



Merkblatt

Haushaltsangehörige zu einer COVID-19-Infektion

H

Für **nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene** haushaltsangehörige Kontaktpersonen gilt nach Kenntniserhebung des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses einer im selben Haushalt wohnenden Person eine unverzügliche Absonderungspflicht (Quarantäne).

Die Quarantäne für Haushaltsangehörige endet in der Regel 10 Tage nach dem Abstrichdatum/dem Auftreten der ersten Symptome beim COVID-19-Infizierten (je nachdem was zuerst vorlag).

Wenn Haushaltsangehörige selbst Symptome entwickeln und positiv getestet werden, verlängert sich die Quarantäne entsprechend.

Die Quarantänedauer kann durch einen negativen Test verkürzt werden:

- **5 Tage Quarantänedauer mit negativem PCR-Test** bei Probenentnahme **frühestens am 5. Tag der Quarantäne.**
- **Nur für Personen, die regelmäßig an Reihentestungen am Arbeitsplatz oder in einer Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schulen) teilnehmen: 5 Tage Quarantänedauer mit negativem Antigen-Schnelltest** bei Probenentnahme **frühestens am 5. Tag der Quarantäne.**
- **7 Tage Quarantänedauer mit negativem Antigen-Schnelltest** bei Probenentnahme **frühestens am 7. Tag der Quarantäne.**
- **Ohne abschließenden Test beträgt die Quarantänedauer 10 Tage.**

Die negativen Testergebnisse müssen dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden, sondern sollen zum Zweck der Kontrolle durch die Ortspolizeibehörde mitgeführt werden.

Ein PCR-Test kann bei Ihrem behandelnden Arzt oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis durchgeführt werden (Testmöglichkeiten <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102>).

Bitte melden Sie sich telefonisch zu dem Test an.

Antigen-Schnelltests werden in Apotheken und Schnelltestzentren durchgeführt (Testmöglichkeiten <https://www.heilbronn.de/local-storage-stadt-heilbronn/coronavirus/informationen-zum-coronavirus.html>).

Haushaltsangehörige können einen Antigen-Schnelltest/PCR-Test kostenlos zur Verkürzung der Absonderungsdauer durchführen lassen.

Dazu wird keine Testberechtigung vom Gesundheitsamt benötigt. Es reicht für

Haushaltsangehörige aus, dass diese ihre Eigenschaft als Kontaktperson nachweisen durch:

- positives Schnell- oder PCR- Testergebnis der infizierten Person und
- Nachweis der selben Meldeanschrift (z. B. durch Personalausweis oder Meldebescheinigung).

Eigene und adoptierte minderjährige Kinder gelten auch ohne Nachweis der Meldeadresse als testberechtigt, wenn Eltern oder Geschwister mit dem Coronavirus infiziert sind.

Antrag auf eine Bescheinigung über den Absonderungszeitraum:

Auf Verlangen erhalten Sie eine Bescheinigung über die Absonderungsdauer. Den Antrag stellen Sie bitte entweder über das Antragsformular auf unserer Homepage, über die Hotline 07131 56 4929, per Post an das Städt. Gesundheitsamt Heilbronn, Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn oder per Fax an 07131 56 3539.

Bitte stellen Sie den Antrag erst, nachdem das Testergebnis zur Freitestung vorliegt.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Während der Quarantäne soll eine Selbstüberwachung (Körpertemperatur, Symptome) durchgeführt werden und beim Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolierung und eine PCR-Testung erfolgen. Die Selbstüberwachung sollte auch nach der Quarantäne für insgesamt 14 Tage fortgesetzt werden.
- Bei bestehender Symptomatik (insbesondere Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- / Geschmacksinnbeeinträchtigung, infektionsbedingte Atemnot) setzen Sie sich bitte zur Besprechung der erforderlichen Maßnahmen telefonisch mit ihrem Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis in Verbindung.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Häufiges Händewaschen und Einhaltung einer Hustenetikette (in die Ellenbeuge husten) sind wichtig.
- Bitte beachten Sie auch den Quarantäne-Flyer des Robert-Koch-Institutes. Diesen finden Sie in weiteren Sprachen unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html;jsessionid=0153629A6DC7CABFD8414B68E2BE1015.internet061?nn=13490888

Bei Rückfragen können Sich Bewohner der Stadt Heilbronn an das Städtische Gesundheitsamt wenden Tel. 07131 56-4929 / 56-3540.